

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1908

24 (13.11.1908)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. November

1908.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: die Verleihung von Stipendien an Höglinge der Luisenschule in Karlsruhe betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Felderschen Familienstipendienstiftung, aus der Tolläuschen Stiftung, aus der von Reichachschen Stiftung, aus der Joachim Janusischen Stiftung für Nicht Konstanzer, aus der Joachim Beylschen Stiftung, der Dr. Jakob Kurzischen Stiftung, der Karrerschen Stiftung, der von Ilmenseeschen Stiftung, der Hagerschen Stiftung, der Dr. Waibelschen Stiftung, aus dem St. Lukasfond in Bonndorf, aus der Anna Maria Hübschleschen Stiftung, der Ungerschen Stiftung, der Elisabetha Gulbinschen Stiftung, der Pfarrer Haslachschen Stiftung, der Pfarrer Guttschen Stiftung, der Xaver Juserschen Stiftung, der Johann Wilhelm Bachschen Stiftung und der Langguthschen Stiftung betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung von Stipendien an Höglinge der Luisenschule in Karlsruhe betreffend.

Auf 1. Mai 1909 können an unbemittelte, würdige Schülerinnen der Luisenschule nachstehende, vom Großherzoglichen Oberschulrat zu bewilligende Stipendien aus den der Verwaltungsaufsicht Großherzoglichen Verwaltungshofs unterstellten Stiftungen vergeben werden:

- a. für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Marktgrafschaft Baden-Baden drei Stipendien zu je 600 M;
- b. für ein katholisches Waisenmädchen aus den ehemals Fürstbischöflich Bruchsaler Orten 600 M;
- c. für ein katholisches Mädchen aus den vormals Bischöflich Konstanzer Orten 600 M;
- d. für ein evangelisches Waisenmädchen aus der ehemaligen Marktgrafschaft Baden-Durlach nebst den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Pichtenau 600 M;
- e. für evangelische Waisenmädchen aus den ehemals kurpfälzischen Landesteilen zwei Stipendien von je 600 M;
- f. für Töchter von Staatsangestellten aus dem ganzen Land und ohne Rücksicht auf die Konfession Nachlässe im Gesamtbetrag von 2500 M.

Gesuche müssen mit eingehender Begründung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Religionsbekenntnis und von Geburts-, Schul- und Gesundheitszeugnissen,

sowie näherer Angabe über die Vermögensverhältnisse spätestens bis 1. Dezember d. J. bei dem Vorstand der Abteilung I des Badischen Frauenvereins dahier eingereicht werden.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Felderschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1631 verstorbenen Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 330 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Nachkommen sowohl männlicher als weiblicher Abstammung von des Stifters Vater, Michael Felder, und seines Vaters Bruder, Georg Felder. In Ermangelung solcher dürfen andere, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, zum Stiftungsgenusse zugelassen werden.

Etwasige Bewerber, welche mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein sollen und behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Hochschule besuchen, hätten ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen vierzehn Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 5. November 1908

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Tolläuschen Stipendienstiftung in Heidelberg betreffend.

Aus der Tolläuschen Stipendienstiftung in Heidelberg ist für das Studienjahr 1908/1909 an einen Studierenden der katholischen Theologie ein Stipendium im Betrage von 150 M. zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen vierzehn Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Reischach'schen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Reischach'schen Stiftung in Konstanz sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 350 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler an badischen Gelehrtenschulen, sofern sie die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben, sowie Hochschulstudierende, welche dem Studium der Theologie sich widmen.

Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Weidingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals hegauischen Mitterorten, und beim Mangel solcher Studierende aus den übrigen Landesteilen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise binnen vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 2 November 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Januß'schen Stiftung für Nicht-Konstanzer betreffend.

Aus der Joachim Januß'schen Stipendienstiftung in Konstanz sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 120 M zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien, sofern sie die Quarta zurückgelegt haben und dem Studium der katholischen Theologie sich zu widmen beabsichtigen, sowie Studierende der katholischen Theologie auf der Hochschule. Angehörige der Stadt Konstanz sind vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Studienfortgang und sittliches Verhalten binnen vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bartning.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Beß'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Joachim Beß in Konstanz im Jahre 1637 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 200 M zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Konstanzer Bürgersöhne, welche die Obertertia absolviert haben und sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen, und Hochschul-

studierende der Theologie aus der Stadt Konstanz. Verwandte des Stifters haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen vierzehn Tagen bei dem Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bartning.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurzschens Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz in Konstanz sind zwei Stipendien von jährlich je 360 M an Studierende der katholischen Theologie zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, „von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen“, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat der Kurzschens Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Karrerschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der von Frau Dorothea Karrer, geborenen Häuser, Witwe des Dr. Georg Karrer zu Überlingen, im Jahre 1662 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 180 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind Abkömmlinge des Sohnes der Stifterin Hans Georg Karrer, „sofern solche zum Studium tauglich und darin wirklich begriffen“ sind.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat der Karrerschen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Illmenseeschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Stiftung des im Saulgau verstorbenen Stadtpfarrers Dr. Johann Michael von Illmensee zu Überlingen ist ein Stipendium im Betrage von ungefähr 60 *M* zu vergeben.

Genußberechtigt sind Hochschulstudierende und Schüler von Gelehrtenschulen aus der Verwandtschaft des StifTERS, welche dem Studium der katholischen Theologie obliegen beziehungsweise sich demselben zu widmen beabsichtigen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, sittliches Verhalten und Studiengang innerhalb vierzehn Tagen bei dem Gemeinderat in Überlingen, als Verwaltungsrat der Dr. von Illmenseeschen Stipendienstiftung, einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Hagerschen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der von Kaplan Konrad Hager in Überlingen im Jahre 1601 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien von jährlich je 150 *M* zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Mittelschulen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich dem Studium der Theologie zu widmen beabsichtigen, sowie Hochschulstudierende der Theologie römisch-katholischer Konfession und ehelicher Geburt. Verwandte des StifTERS und in Ermangelung solcher Bürgersöhne aus Überlingen haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen vierzehn Tagen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

König.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Waibelschen Familienstipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der im Jahre 1682 von Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanzischem Rat und Bürgermeister von Überlingen, errichteten Stiftung ist ein Stipendium von jährlich 200 *M* zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Nachkommen des StifTERS — männlicher und weiblicher Abstammung —, welche eine Gelehrtenschule oder eine Hochschule besuchen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen vierzehn Tagen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus dem St. Lukasfond in Bonndorf betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1821 verstorbenen Pfarrers Lukas Meyer von Gündelwangen, dem sogenannten St. Lukasfond in Bonndorf, sind einige Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe die männlichen ehelichen Abkömmlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifters, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißen, sodann und zwar in folgender Abstufung: eheliche Bürgersöhne aus Holzschlag, Aha, Bonndorf, Amts Bonndorf, und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den Weltpriesterstand vorbereiten und „in jedem und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen“.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen binnen vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat des St. Lukasfond in Bonndorf einzureichen.

Karlsruhe, den 5. November 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Anna Maria Hübschleschen Stiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Anna Maria Hübschle, geborenen Rußer, im Jahre 1759 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich etwa 90 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Verwandte der Stifterin aus dem Hübschleschen und dem Rußerschen Geschlecht, welche zu studieren beabsichtigen. Studierende der katholischen Theologie sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Schulbesuch und Verwandtschaft mit der Stifterin binnen vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 5. November 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Ungerschen Stiftung in Markdorf betreffend.

Aus der Amtmann Jakob Ungerschen Stiftung in Markdorf ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 250 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind bedürftige katholische Schüler der Gelehrtenschulen im Alter von 12 bis 18 Jahren, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen, in erster Reihe solche aus dem Kirchspiel Markdorf.

Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind unter Vorlage von Schul-, Sitten- und Vermögenszeugnissen binnen vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen in Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Elisabetha Gulbinschen Stipendienstiftung in Markdorf betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1847 zu Konstanz verstorbenen Elisabetha Guldin von Markdorf ist ein Stipendium im Betrage von 80 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind die Nachkommen „aus der Verwandtschaft des Vaters und der Mutter der Stifterin“, welche eine Gelehrtenschule besuchen oder dem Studium auf einer Hochschule obliegen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, Vermögen, Studienreise und Sitten binnen vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen zu Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Bartning.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Haslachschen Stiftung in Langenrain betreffend.

Aus der Pfarrer Haslachschen Stipendienstiftung in Langenrain ist ein Stipendium von jährlich 200 M zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen, aus der Pfarrei Langenrain (Orte Langenrain und Freudental) beziehungsweise beim Mangel solcher aus Orten der früher von Bodmanschen Grundherrschaft in Bodman (Bodman, Espasingen, Siggeringen und Wahlwies).

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Dürftigkeit, Schulbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Pfarrer Haslachschen Stipendienstiftung in Langensrain einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Guthschen Stiftung in Herbolzheim betreffend.

Aus der Stipendienstiftung des im Jahr 1869 zu Oberschopfheim verstorbenen Pfarrers Joseph Guth in Herbolzheim ist ein Stipendium im Betrage von 260 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler der Gymnasien von der dritten Klasse (Quarta) an, welche von den Eltern des Stiflers — Joseph Guth und M. Anna Brucker beziehungsweise der zweiten Frau Elisabeth Hofweg — abstammen.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen innerhalb vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat der Pfarrer Guthschen Stipendienstiftung in Herbolzheim, Amt Emmendingen, einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1908

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Stiftung der Xaver Husser Witwe in Herbolzheim betreffend

Aus der Stiftung der im Jahre 1892 zu Freiburg verstorbenen Witwe des Metzgers Xaver Husser, Maria Anna geborenen Schmidt von Herbolzheim, ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 370 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind junge Leute katholischen Bekenntnisses aus der Verwandtschaft der Stifterin beziehungsweise beim Mangel solcher aus der Gemeinde Herbolzheim, welche einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Beruf auf einer Hochschule sich widmen oder zur Vorbereitung auf einen solchen eine höhere Lehranstalt besuchen.

Verwandte der Stifterin, die nicht gleichzeitig der Gemeinde Herbolzheim angehören, sollen jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Studium der Theologie sich widmen.

Etwasige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen vierzehn Tagen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim, Amt Emmendingen, einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Bartning.

Die Verleihung von Stipendien aus der Johann Wilhelm Bachschen Stiftung in Nußloch betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1861 in Gaggenau verstorbenen Oberamtsrichters Johann Wilhelm Bach ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 250 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Linie Nachkommen des Vaters des Stifters aus dessen zweiter Ehe, sowie seines vollbürtigen Bruders Peter Bach, ehemaligen Lehrers in Nußloch, welche sich einem wissenschaftlichen Lebensberufe oder dem Berufe eines Volksschullehrers zu widmen beabsichtigen.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb vierzehn Tagen unter Anschluß der erforderlichen Nachweise bei dem Gemeinderat in Nußloch, als Verwaltungsrat der Johann Wilhelm Bachschen Stiftung daselbst, einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Bartning.

Die Verleihung von Stipendien aus der Langguthschen Stiftung in Wertheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Rentner Heinrich Langguth in Wertheim errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind zunächst männliche protestantische Nachkommen des Stifters, welche sich einem Lebensberufe gewidmet haben und zu diesem Zwecke eine Hochschule besuchen; in Ermangelung solcher können auch weibliche Nachkommen, die sich zu einem besonderen Lebensberufe ausbilden wollen, berücksichtigt werden.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend.

Mit Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung vom 19. November 1900 — Schulverordnungsblatt 1900 Nr. XI Seite 144 — geben wir bekannt, daß den dort genannten Schulvorständen, Rektoraten, Ortsschulbehörden und Unternehmern von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten eine entsprechende Anzahl von Erhebungsbogen zugehen wird.

Dieselben sind nach Maßgabe der jeweils beigegebenen Anleitung nach dem Stand vom

1. Dezember 1908

sorgfältig auszufüllen und seitens der Ortsschulbehörden und der Unternehmer von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten an die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen, seitens aller übrigen Schulen und Anstalten aber unmittelbar an die diesseitige Behörde spätestens bis zum 15. Dezember 1908 einzusenden.

Die Vorlagen der Volksschulrektorate in Städten, welche der Städteordnung unterstehen, sind gleichfalls unmittelbar hierher zu erstatten.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen werden die ihnen zugehenden Erhebungsbogen prüfen und nach erfolgter Prüfung bis zum 1. Januar 1909 an uns vorlegen.

Wir erwarten, daß alle Beteiligten, insbesondere die Lehrer an Volksschulen, es sich werden angelegen sein lassen, bei der Ausfüllung der Fragebogen mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, um so eine den Verhältnissen genau entsprechende Darstellung zu liefern.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Kayser.

Die Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern (Gnadengaben) betreffend.

Gesuche um Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern (Gnadengaben) nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 15. Oktober 1908 (Schulverordnungsblatt Seite 285) sind im laufenden Jahre nochmals durch Vermittelung der Ortsschulbehörden alsbald bei den Kreisschulvisitaturen einzureichen. Diese haben die gesammelten Gesuche bis 15. Dezember hierher vorzulegen und sich dabei — ebenso wie die Ortsschulbehörden — über Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittsteller zu äußern.

Karlsruhe, den 9. November 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1908 betreffend.

Auf Grund der im Oktober d. J. ordnungsgemäß bestandenen Prüfung sind unter die Zahl der Zeichenlehrerkandidaten aufgenommen worden:

Artur Ehlgöb von Bretten,
 Cornelia Heck von Mosbach,
 Julius Kasper von Karlsruhe,
 Wilhelm Maurer von Karlsruhe,
 Andreas Rebel von Karlsruhe,
 Friedrich Schäfer von Karlsruhe,
 Otto Singer von Suggental, Amt Waldkirch.

Karlsruhe, den 6. November 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Baden in der Deutschen Geschichte. Von Professor Dr. Brunner. Pforzheim 1908. Verlag der Volkstümlichen Bucherei. Preis gebunden 1 M 50 J. Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen.

Dr. Schilling: Richtlinien zur Organisation der Fortbildungsschule und Lehrplan. Dresden-Blasewitz, Verlag von Bleyl & Kämmerer. Preis 1 M 50 J.

Lebenskunde von Dr. F. W. Foerster, Berlin. Verlag von Georg Reimer, 1907. Preis gebunden 3 M. Ferner

Jugendlehre von Dr. F. W. Foerster, Berlin. Verlag von Georg Reimer, 1908. Preis gebunden 6 M.

Geeignet für die Lehrerbibliotheken sämtlicher Schulgattungen.

Graf Zeppelin. Sein Leben und sein Werk. Von H. Schindler. Leipzig, Verlagsbuchhandlung Alwin Huhle. Preis broschiert 20 J., 20 Stück je 18 J., 50 je 16 J., 100 je 15 J. Geeignet zur Verteilung an Schüler und Schülerinnen aller Schulgattungen.

Karl Ferdinands, Der Normannensturm, Eberhard König, Ums heilige Grab, Wilhelm Kozde, Der Tag von Rathenow, Wilhelm Kozde, Im Schillschen Zug. Verlag von Josef Scholz in Mainz, Preis gebunden je 3 M. Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 25. September d. J. wurde dem Hauptlehrer Heinrich Eisele an der Volksschule in Freiburg die Stelle eines Hauslehrers am Landesgefängnis Freiburg, unter Ernennung desselben zum Reallehrer, übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 24. Oktober d. J. wurde dem Reallehrer Hermann Moriz am Realprogymnasium in Puchen die etatmäßige Amtsstelle eines seminaristisch und technisch gebildeten Lehrers am Landesgefängnis in Bruchsal übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. November d. J. wurde die Versetzung des Hauptlehrers Otto Sulzmann in Limbach, A. Buchen, in gleicher Eigenschaft an die Volksschule in Ruppenheim, A. Rastatt (vergleiche Schulverordnungsblatt 1908 Nr. XXIII Seite 289) zurückgenommen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrer- bzw. Hauptlehrerinnenstellen übertragen an den Volksschulen in:

Freiburg: dem Hauptlehrer Fridolin Stauf in Tiefenstein, A. Waldshut, sowie den Unterlehrern Wilhelm Pfunder in Freiburg und Joseph Frey in Mannheim.

Karlsruhe: den Hauptlehrern Heinrich Holz an der Volksschule in Mannheim und Georg BIRTH an der Volksschule in Oberdielbach, A. Eberbach; ferner den Unterlehrern Franz Rößler am Realgymnasium (Humboldtschule) in Karlsruhe, Karl Thoma am Lehrerseminar I in Karlsruhe, Wilhelm Wagner an der Taubstummenanstalt Meersburg, August Schmitt an der Volksschule in Freiburg und Wilhelm Graf an der Volksschule in Karlsruhe, sowie den Unterlehrerinnen Anna Bader und Thekla Weiser, beide an der Volksschule in Karlsruhe.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Friedrich Asal in Stetten, A. Waldshut, nach Untermünstertal, A. Stausen.

„ Hermann Bötsch in Egenkirch, A. Lörrach, nach Lörrach.

„ Leopold Botsch in Unterbränd, A. Donaueschingen, nach Reichenbach, A. Offenburg.

„ Albert Buggle in Giffenheim, A. Tauberbischofsheim, nach Mosbach.

„ Otto Gilbert in Bottingen, A. Emmendingen, nach Gaggenau, A. Rastatt.

„ Karl Hänßel in Gresgen, A. Schopfheim, nach Lörrach.

„ Hermann Kemm in Schollbrunn, A. Eberbach, nach Eberbach.

„ Johannes Lilli in Lindelbach, A. Wertheim, nach Bretten.

„ Josef Mellert in Rohrberg, A. Schönau, nach Karlsdorf, A. Bruchsal.

„ Wilhelm Nagel in Diedelsheim, A. Bretten, nach Bretten.

„ Edmund Ochs in Ketsch, A. Schwetzingen, nach Rheinau, A. Mannheim.

„ Gustav Reinhardt in Tiengen, A. Freiburg, nach Plankstadt, A. Schwetzingen.

„ Robert Ruy in Kieselbrunn, A. Pforzheim, nach Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.

„ Otto Schaefer in Sulzfeld, A. Eppingen, nach Emmendingen.

„ Karl Schmitt in Schillingstadt, A. Vozberg, nach Huchenfeld, A. Pforzheim.

„ Jakob Beckesser in Dattingen, A. Müllheim, nach Heidelsheim, A. Bruchsal.

Estatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Dietlingen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Ludwig Sigmann in Konstanz.
 Eberbach, der Unterlehrerin Anna Melius daselbst.
 Hardheim, A. Buchen, dem Unterlehrer Daniel Kohler in Unterschüpf, A. Bözberg.
 Klepsau, A. Bözberg, dem Unterlehrer Otto Bächle in Baden.
 Knielingen, A. Karlsruhe, dem Unterlehrer Wilhelm Leichle am Realprogymnasium in Schwetzingen.
 Ohningen, A. Konstanz, dem Unterlehrer Emil Veierle in Gailingen, A. Konstanz.
 Pfullendorf, dem Unterlehrer Karl Kronenthaler am Lehrerseminar in Meersburg.
 Sandhofen-Scharhof, A. Mannheim, dem Unterlehrer Friedrich Bölk in Eberbach.
 St. Georgen, A. Billingen, dem Unterlehrer Wilhelm Zimpfer daselbst und der Unterlehrerin Marie Gut in Ettlingen.
 Wehr, A. Schopfheim, der Unterlehrerin Luise Burgard in Eisentäl, A. Bühl.
 Wyhl, A. Emmendingen, dem Unterlehrer Friedrich Grimm in Offenburg.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Ludwig Börner an der Volksschule in Ladenburg, A. Mannheim, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde auf Ansuchen:

Unterlehrerin Marie Beil in Unterglöttertäl, A. Waldkirch.

IV.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Bronnacker, A. Adelsheim.
 Bruchhausen, A. Ettlingen.
 Kniebis, A. Wolfach.
 Muggenbrunn, A. Schönau.
 Neuhausen, A. Pforzheim.
 Neuweier, A. Bühl (weitere Stelle, vergleiche Ausschreiben im Schulverordnungsblatt 1908 Nr. XXIII Seite 290).
 Oberhausen, A. Bruchsal.
 Oberschopfheim, A. Lahr.
 Segeten, A. Waldshut.
 Steinaich, A. Wolfach.
 Steinenstadt, A. Müllheim.
 Weilheim, A. Waldshut.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Bosshausen, A. Adelsheim.
 Eberstadt, A. Buchen.

Egringen, A. Lörrach.
 Hohenheim, A. Schwetzingen.
 Ladenburg, A. Mannheim.
 Raitzbach, A. Schopfheim.
 Schillingstadt, A. Bögberg.
 Schiltach, A. Wolfach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis-
 visitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Ernst Hermann, zuruhegesetzter Professor in Baden-Baden, am 21. September 1908.
 Josef Ottenheimer, Unterlehrer in Gemmingen, A. Eppingen, am 14. Oktober 1908.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend.

Auf Grund der in der Zeit vom 22. bis 30. Oktober d. J. stattgehabten Prüfung sind
 unter die badischen Gewerbeschulkandidaten aufgenommen worden:

Bertsch, Melchior von Zell i. W.,
 Bornhauser, Eugen, von Waldshut,
 Freisinger, Erwin, von Mannheim,
 Gutmann, Adolf, von Karlsruhe,
 Hartwig, Josef, von Dossenheim,
 Leber, Otto, von Waibstadt,
 Mangler, Wilhelm, von Ehenrot,
 Müller, Wilhelm, von Hilsbach,
 Napprecht, Otto, von Kusel,
 Schultheiß, Otto, von Schlatt a. R.,
 Stadler, Artur, von Waldshut.

Der Prüfung haben sich ferner unterzogen und dieselbe bestanden:

Bartholomäi, Karl, von Weißbach (Württemberg),
 Rärcher, Karl, von Stuttgart (Württemberg).

Karlsruhe, den 31. Oktober 1908.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II. —

Cron.

Kretschmann.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
 Druck und Verlag von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.